

# GEMEINSAME STELLUNGNAHME

## YEM Foundation - Unicorn Network - SafeZone (UAC)

Seit einiger Zeit gibt es Entwicklungen und Aussagen innerhalb unseres partnerschaftlichen Netzwerks, die es notwendig machen, gemeinsam Stellung zu beziehen. Alle YEM-Halter, alle Unicorn Network Mitglieder, und alle SafeZone Pass Inhaber haben Anspruch auf die sachliche Klärung verschiedener Vorwürfe, unabhängig davon, ob diese sich gegen juristische oder natürliche Personen richten.

Diese Stellungnahme wurde mit Unterstützung mehrerer Fachanwälte formuliert, damit für alle eine höchstmögliche rechtliche Sicherheit besteht. Tatsache ist, dass mehrere Personen mehr oder weniger offensichtlich versuchen, das bestehende partnerschaftliche Netzwerk für eigene wirtschaftliche Zwecke zu nutzen, und dabei nicht davor zurückschrecken, öffentlich falsche Tatsachenbehauptungen zu verbreiten, um Projekte, Unternehmen, Organisationen und Personen zu diskreditieren.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass falsche Tatsachenbehauptungen einen Straftatbestand erfüllen können, der nach den §§186, 187 Strafgesetzbuch (StGB) mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann. Dies ist auch der Fall, wenn Inhalte verbreitet werden, also offensichtlich falsche Tatsachenbehauptungen weiterverbreitet werden.

Besonders schwer wiegen falsche Tatsachenbehauptungen, wenn sie im Rahmen einer Versammlung gemacht und protokolliert werden. §187 StGB besagt:

*„Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*



Wenn nun also wie vor kurzem geschehen der Vizepräsident eines eingetragenen Vereins auf einer Mitgliederversammlung wider besseres Wissen mehrere falsche Tatsachenbehauptungen zu Protokoll gibt und nun andere Mitglieder dieses Protokoll verbreiten oder sich auf anderem Wege diese falschen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen, können gegen jedes Mitglied, dass sich nicht von diesen falschen Tatsachenbehauptungen distanziert, z.B. durch schriftlichen Einspruch gegen eben dieses Protokoll, strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Dazu kommen mögliche zivilrechtliche Schritte: es kann eine einstweilige Verfügung auf Unterlassen bei dem örtlichen Amtsgericht beantragt werden, dann wird gerichtlich die Verbreitung der falschen Behauptungen unter Strafandrohung untersagt. Strafandrohung meint hier zivilrechtliche Strafge­lder, das läuft völlig unabhängig vom Strafrecht.

Im Folgenden gehen wir auf einige, aber aufgrund der Anzahl nicht auf alle falschen Tatsachenbehauptungen ein. Im Anschluss daran teilen wir eine Theorie, warum es in der letzten Zeit zu einer Häufung von Verleumdungen, übler Nachrede und falschen Tatsachenbehauptungen kommt.

Im Mitglieder-Versammlungs-Protokoll des Interessen-Vertretung YEM FRG e.V. vom 13.10.2023 heißt es im Anhang:

*„Die Bank Bene Merenti wurde nie gegründet, selbst eine Gründungsphase wurde scheinbar nie in die Wege geleitet.“*

Der Vizepräsident des Vereins gibt dazu zu Protokoll:

*„ ...dass dies ein Grund für ihn war, die Wahl zum Vice Präsidenten [der YEM Foundation] nicht anzunehmen, da es die Bank Bene Merenti (BBM) nie gegeben hat.“*

Korrekt ist, dass dem Vizepräsidenten sehr wohl bekannt war, dass der Gründungsakt für die Bank Bene Merenti (BBM) vollzogen wurde. Dafür gibt es Zeugen, deren schriftliche Aussage zu gegebener Zeit bei Gericht vorgelegt werden. Darüber hinaus liegen der YEM Foundation schriftliche Dokumente bzgl. der BBM vor, die eindeutig die Rechtsgrundlage, Gründung und Aktivität eben dieser belegen.



Am 21.10.2023 veröffentlicht Herr Heiner Höving in einer Skype Chatgruppe und auf Facebook die folgende falsche Tatsachenbehauptung:

*„Unicorn Network/YEM, eine aus meiner Sicht gemeinsame Betrugsorganisation ohne jegliche Substanz!*

*Im angefügten Screenshot könnt Ihr erkennen, dass mein Firmenaccount geblockt wurde. Dies geschah ohne jegliche Vorankündigung, ohne einen Versuch der Kontaktaufnahme. Solche Handlungen sind mir nur von Betrügern und Mafia-Organisationen bekannt!“*

Selbstverständlich hat es belegbare Kommunikation zu diesem Thema mit Herrn Höving gegeben. Hier einen Betrug bzw. mafiagleiches Handeln zu erkennen und zu kommunizieren, ist schlichtweg falsch. Wir werden dies zivil- und strafrechtlich würdigen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Herr Höving bereits in der Vergangenheit dazu geneigt hat, anderen Personen in seinem Umfeld öffentlich die Schuld zuzuweisen:

*„Doch damit nicht genug des Wirrwarrs an der DVU-Spitze: Für seinen korrekten Hinweis musste sich Neumann von Präsidiumsmitglied Heiner Höving auch noch öffentlich rüffeln lassen. Der Parteitag werde stattfinden, wurde Höving am späten Donnerstagnachmittag auf NPD-Blog.Info zitiert. Und er fügte noch hinzu: Man müsse dem Mann in Hamburg schleunigst sagen, was er mitzuteilen habe und was nicht.“*

Quelle: <https://www.endstation-rechts.de/news/das-blanke-chaos>

Diese beiden Beispiele sollen stellvertretend verdeutlichen, wie schnell man sich strafbar machen kann. Wir werden von nun an konsequent jede falsche Tatsachenbehauptung, Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede zivil- und strafrechtlich verfolgen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine weitere Gefahr hin, sich strafbar zu machen, geregelt in §164 StGB:

Falsche Verdächtigung



*„(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger oder militärischen Vorgesetzten oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fort dauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*

Wer sich also daran beteiligt, Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen anzuzeigen basierend auf falschen Tatsachenbehauptungen, muss ebenfalls mit einer Strafverfolgung und empfindlicher Bestrafung rechnen.

Es stellt sich natürlich die Frage, warum bestimmte Personen gezielt falsche Tatsachenbehauptungen machen und versuchen, andere damit zu beeinflussen. Hier eine Theorie, die durchaus logisch erscheint, deswegen aber nicht zutreffen muss. Es möge sich jede(r) selbst seine Gedanken machen:

Laut eigener Aussage entwickelt Herr Klaus Bielke bereits ab 2020 gemeinsam mit seinem Partner ein „Projekt 300“, das unter der aktiven Mithilfe eines weiteren Akteurs zum Vorteil des YEM und mit dem YEM initiiert werden sollte. Seitens UNICORN war die gemeinsame Umsetzung, fernmündlich übermittelt durch Daniel Settgast, mit und für den YEM nicht möglich. Nachfolgend wird im Mitglieder-Versammlungs-Protokoll des Interessen-Vertretung YEM FRG e.V. vom 13.10. sogar behauptet:

*„Das „Projekt 300“ hatte hohes Potenzial, wurde aber leider offensichtlich seitens Daniels Einfluss vereitelt. (Gründe bleiben leider spekulativ, Vermutlich war Daniel [Settgast] mit der Verteilung des Erlöses nicht einverstanden)“*

Tatsache ist, dass Herr Settgast in seiner Funktion als scheidender Vice-President der YEM Foundation von Herrn Bielke grob über die Inhalte des „Projekt 300“ informiert wurde. In diesem Zusammenhang erklärte Herr Bielke die aus seiner Sicht notwendigen Änderungen, die am YEM-System vorgenommen werden müssten. Herr Settgast hat darauf hingewiesen, dass jegliche Änderungen für den YEM mehrheitlich von allen YEM-Haltern per Abstimmung beschlossen werden müssen. Gleichzeitig hat Herr Settgast seine Unterstützung für das „Projekt 300“ zugesagt, sofern sich für alle YEM-Halter Vorteile ergeben.



Über einen möglichen Erlös oder seine Verteilung ist niemals gesprochen worden. Auch hat Herr Settgast weder versucht, das Projekt zu vereiteln, noch hat er jemals behauptet, dass eine gemeinsame Umsetzung des Projektes mit der YEM Foundation bzw. dem Unicorn Network nicht möglich oder nicht gewünscht sei.

Vielmehr entsteht hier der Eindruck, dass nachdem die „Übernahme“ der YEM Foundation nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat, nun der Eindruck erweckt werden soll, dass sich die YEM Foundation und das Unicorn Network mit Daniel Settgast als „Anführer“ sich gegen ein „Projekt 300“ wehrt und dieses verhindern will.

Dieses Vorgehen macht nur dann einen Sinn, wenn es in naher Zukunft einen weiteren Versuch geben sollte, die YEM-Community für ein fremdes Projekt zu „kapern“. Nur dann macht es Sinn, die wichtigsten Personen, die YEM Foundation, das Unicorn Network, die Verifizierung und anderes schlecht zu reden.

Wir denken und handeln immer positiv, daher gehen wir davon aus, dass niemand aus Eigennutz eine Gemeinschaft von mehr als 1,2 Millionen Menschen schädigen will, daher machen wir an dieser Stelle folgendes Angebot:

Die YEM Foundation, das Unicorn Network, und auch die SafeZone freuen sich unabhängig voneinander auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem „Projekt 300“, wenn es denn gewünscht wird.

Die YEM Foundation als unabhängige nichtstaatliche Organisation verfügt über eine Blockchain-Technologie, die sicher, skalierbar und vielseitig einsetzbar ist.

Das Unicorn Network ist ein organisch gewachsenes Netzwerk von Millionen Menschen aus aller Welt, die besonders an Privatsphäre, Datenschutz und fairen Angeboten interessiert sind.

Die SafeZone hat ein Verifizierungsmodell entwickelt, das ein Höchstmaß an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Datenschutz bietet und zudem international einsetzbar ist.



Das bringt uns dann zu einer weiteren falschen Tatsachenbehauptung:

*„Der Vize-Präsident gibt zu Protokoll, dass eine so intensive Verflechtung der UNICORN und der YEM FOUNDATION existiert, dass eine stringente Trennung der YEM FOUNDATION und UNICORN, wie mündlich seitens Daniel Settgast dargestellt, derzeit unmöglich ist.“*

Quelle: Mitglieder-Versammlungs-Protokoll des Interessen-Vertretung YEM FRG e.V. vom 13.10.

Zur Klarstellung: die YEM Foundation ist zu 100% unabhängig und kann auf Mehrheitsbeschluss aller YEM-Halter jederzeit einen anderen Walletservice bzw. Verifizierungsservice beauftragen oder nutzen. Jeder, der etwas anderes behauptet, lügt.

Genau dasselbe gilt für alle, die behaupten, dass der YEM keine richtige Währung ist, weil er nicht in andere Währungen umgetauscht werden kann. Konvertierbarkeit ist keine Grundvoraussetzung für eine Währung, sondern ein eigener Wirtschaftskreislauf.

Es ist vollkommen richtig, dass heute kein Unternehmen überleben könnte, wenn es alle Waren oder Dienstleistungen jederzeit zu 100% in YEM anbieten würde, das ist für einen Erfolg des YEM aber auch nicht notwendig. Wie bereits angekündigt, entwickelt die SafeZone zurzeit ein Geschäftsmodell, das es jedem Unternehmen erlaubt, selbst zu entscheiden zu welchem Zeitpunkt und für welches Angebot entweder digitales Cashback gegeben wird oder zu wieviel Prozent digital bezahlt werden kann.

Dieses System ist für YEM-Halter 100% offen (Bridgetoken) und bringt damit nicht nur tausende Akzeptanzstellen sondern auch die Möglichkeit, den Bridgetoken außerhalb der YEMCHAIN zu traden. Dieses System wird heute in 3 Wochen, am 30.11.2023 auf einer exklusiven Online-Veranstaltung präsentiert werden.

Wir wünschen allen YEM-Haltern die Erkenntnis, dass der YEM in den letzten 6 Jahren mehr erreicht hat als andere Projekte jemals erreichen werden.

Wir wünschen allen Unicorn Mitgliedern die Gewissheit, dass das Unicorn Network nach 12 Jahren stärker als je zuvor ist.



Wir wünschen allen SafeZone Pass Inhabern das sichere Gefühl, dass Ihre Daten und Ihre Privatsphäre in der SafeZone jederzeit geschützt sind.

09.11.2023

## Hochachtungsvoll



Für die YEM Foundation

*Bilger*

Lora Bilger  
President



Für das Unicorn Network

*Konopaske*

Catherine Konopaske  
CEO



Für die SafeZone (UAC)

*Sel*

Gabor Sel  
CEO

Um eine missbräuchliche Nutzung auszuschließen, handelt es sich bei den Unterschriften um digitale Unterschriften, die nicht mit den Originalunterschriften identisch sind.